

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 20. März 2017

---

### 550 Kostenübernahme der Grippe-Impfungen / öffentlich

---

#### **Ausgangslage**

Die nationalen Empfehlungen zur Grippe-Impfung werden vom Bundesamt für Gesundheit BAG erarbeitet. Für die Volksschule des Kantons Zürich stellt der Schulärztliche Dienst des Volksschulamtes verschiedene Merkblätter zur Verfügung.

Das BAG empfiehlt die Grippeimpfung u.a. für Mitarbeitende von Kinderkrippen und Tagesstätten. Die Mitarbeitenden der familien- und schulergänzenden Betreuung haben deshalb angefragt, ob die Schule die Kosten für die alljährliche Grippe-Impfung übernehmen könnte.

#### **Rechtsgrundlage und Zuständigkeit**

Die Schulpflege ist gemäss Gemeindeordnung zuständig für die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die weiteren Mitarbeitenden im Schulbereich.

#### **Erwägungen**

Gemäss Personalverordnung Art. 34 der Gemeinde Männedorf (auch Personalgesetz Art. 39 des Kantons Zürich) nimmt die Gemeinde auf die Gesundheit der Mitarbeitenden gebührend Rücksicht und trifft zum Schutz deren Gesundheit die erforderlichen Massnahmen.

Gemäss BAG werden die Kosten der Grippeimpfung oft vom Arbeitgeber übernommen.

Die Gemeinde gewährt den Mitarbeitenden bisher nur Vergünstigungen im Zusammenhang mit den Abonnements des Hallen- und Strandbades sowie bei der Jahresgebühr der Bibliothek.

Die Schulleitungskonferenz (SLK) erörterte an der Sitzung vom 22. November 2016 eine Anfrage der FSB bezüglich Unterstützung (Empfehlung und Bezahlung) der Grippeimpfung durch die Schule. Die SLK erachtete eine diesbezügliche Unterstützung als nicht notwendig.

#### **Finanzen**

Eine Grippeimpfung kostet ca. CHF 30.00. Die Kostenübernahme der Grippeimpfung durch die Schule würde maximal Kosten von CHF 8'100 (270 Mitarbeitende x CHF 30.00) pro Jahr verursachen. Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass sich alle Mitarbeitenden impfen lassen, ist mit deutlich geringeren Kosten zu rechnen.

#### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

#### **Kommunikation und Publikation**

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

#### **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten, beschliesst:

1. Die Schule übernimmt die jährlichen Kosten für Grippe-Impfungen der Mitarbeitenden, inklusive der Lernenden und der Praktikanten.
2. Die Regelung tritt ab sofort in Kraft.
3. Die Schulverwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Es soll insbesondere auch die Möglichkeit eines Impftages geprüft werden.
4. Mitteilung an die Mitarbeitenden durch die Mitglieder der Schulleitungskonferenz.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
  - Gabriela Huber, Leiterin Personelles

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**

Schulpräsident:

Leiter Schulverwaltung:



Wolfgang Annighöfer

Heinz Bochsler